

## Wir helfen Ihnen gerne weiter



Ärztekammer Hamburg  
Weidestr. 122b • 22083 Hamburg  
Tel.: 040-202299222, [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de)



Behörde für Umwelt und Energie  
Neuenfelder Str. 19 • 21109 Hamburg  
[www.hamburg.de/bue](http://www.hamburg.de/bue)



Berufsverband Deutscher Baubiologen VDB e.V.  
Sandbarg 7 • 21266 Jesteburg  
Tel.: 04183 - 7735301, [www.baubiologie.net](http://www.baubiologie.net)



Grundeigentümer-Verband Hamburg von 1832 e.V.  
Glockengießerwall 19 • 20095 Hamburg  
Tel.: 040 - 3096720, [www.grundeigentuemerverband.de](http://www.grundeigentuemerverband.de)



Interessenverband Mieterschutz e.V.  
Fuhlsbüttler Str. 108 • 22305 Hamburg  
Tel.: 040 - 6907473, [www.iv-mieterschutz.de](http://www.iv-mieterschutz.de)



Mieter helfen Mietern, Hamburger Mieterverein e.V.  
Bartelsstraße 30 • 20357 Hamburg  
Tel.: 040-4313940, [www.mhmhamburg.de](http://www.mhmhamburg.de)



Mieterverein zu Hamburg  
Beim Strohhouse 20 • 20097 Hamburg  
Tel.: 040 - 87979-0, [www.mieterverein-hamburg.de](http://www.mieterverein-hamburg.de)



Regionalverband Umweltberatung Nord e.V.  
Herzmoortwiete 2 • 22417 Hamburg  
Tel.: 040 - 404005, [www.umweltberatung-nord.de](http://www.umweltberatung-nord.de)



Netzwerk Schimmel e.V.  
Schwarzer Weg 27 • 26215 Wiefelstede/Metjendorf  
Tel.: 0441 - 30 94 29 30, [www.netzwerk-schimmel.info](http://www.netzwerk-schimmel.info)



Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.  
Tangstedter Landstraße 83 • 22415 Hamburg  
Tel.: 040 - 52011-0, [www.vnw.de](http://www.vnw.de)



Verband Wohneigentum Hamburg e.V.  
Fehrsweg 1a • 22335 Hamburg  
Tel.: 040-504171, [www.verband-wohneigentum.de/hamburg](http://www.verband-wohneigentum.de/hamburg)



Verbraucherzentrale Hamburg e.V.  
Kirchenallee 22 • 20099 Hamburg  
Energie- und Klimahotline  
Tel.: 040 - 24832250, [www.vzhh.de](http://www.vzhh.de)



VDI-Verein Deutscher Ingenieure, BV Hamburg  
Arbeitskreis Umweltschutztechnik  
Krohnskamp 54 • 22301 Hamburg  
Tel.: 040 - 417834, [www.vdi-hamburg.de](http://www.vdi-hamburg.de)



Zentrum für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik  
der Handwerkskammer Hamburg  
Zum Handwerkszentrum 1 • 21079 Hamburg  
Tel.: 040 - 35905777, [www.elbcampus.de](http://www.elbcampus.de)

# Netzwerk Schimmelberatung Hamburg

## Schimmelpilzsanierung - Wie erkenne ich eine qualifizierte Fachfirma?

### Warum ist es wichtig, nach der Qualifikation der Fachfirma zu fragen?

Wird eine Schimmelpilzsanierung nicht fachgerecht durchgeführt, kann dies zu gesundheitlichen Risiken für die Bewohner führen. Eine unsachgemäße Sanierung birgt außerdem die Gefahr, dass der Schimmel wieder auftritt und die Bausubstanz gefährdet wird. Um das zu vermeiden, ist es wichtig, dass das beauftragte Unternehmen über die entsprechenden Fachkenntnisse verfügt.

Bisher gibt es keine allgemein anerkannte Qualifikation zur Schimmelpilzsanierung. Das Umweltbundesamt rät deshalb dazu, sich vor der Auftragsvergabe nach der Sachkenntnis der Firma zu erkundigen. Unsere Checkliste soll Ihnen dabei helfen.

### Das sollten Sie vor der Auftragsvergabe berücksichtigen:

Vor einer Sanierung muss die Ursache des Feuchtigkeitsschadens, der zum Schimmelpilzbefall geführt hat, bekannt sein. Die Sanierung eines größeren Befalls umfasst die Planung und Vorbereitung, die Ursachenbeseitigung, die eigentliche Sanierung, eine Reinigung und eine Endkontrolle. Wir empfehlen Ihnen, über diese Schritte vor der Auftragsvergabe mit der Fachfirma zu sprechen. Dazu können Sie unsere Checkliste verwenden, die sich auf die Empfehlungen im Leitfaden des Umweltbundesamtes zur Ursachensuche und Sanierung bei Schimmelpilzwachstum (September 2005) stützt.

[www.netzwerk-schimmelberatung-hamburg.de](http://www.netzwerk-schimmelberatung-hamburg.de)

## Checkliste für Verbraucherinnen und Verbraucher

### Qualifizierung

- ✓ Fragen Sie das Unternehmen, ob die Mitarbeiter, die die Arbeiten vor Ort durchführen, an Fortbildungen zur Schimmelpilzsanierung teilnehmen.
- ✓ Erkundigen Sie sich, ob dem Unternehmen der Sanierungs-Leitfaden des Umweltbundesamtes zur Schimmelpilzsanierung bekannt ist und danach vorgegangen wird.
- ✓ Fragen Sie, ob das Unternehmen entsprechend der „Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung nach Biostoffverordnung“ der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft BG Bau arbeitet. Sie entspricht nach Angaben der BG Bau dem Stand der Technik.

### Planung und Vorbereitung

- ✓ Lassen Sie sich vor Beginn der Sanierung von dem Unternehmen über die einzelnen Arbeitsschritte (siehe unten: Ursachenbeseitigung und Sanierung) informieren.
- ✓ Fragen Sie das Unternehmen, ob und welche Schutzmaßnahmen für die Bewohner und für die Ausführenden angewendet werden.
- ✓ Besonders bei größeren (teuren) Sanierungsvorhaben empfehlen wir, ein zweites Angebot einzuholen.
- ✓ Bei größeren Sanierungen kann es auch sinnvoll sein, einen externen, von der Sanierungsfirma unabhängigen Sachverständigen hinzuzuziehen.

### Ursachenbeseitigung

- ✓ Wichtig: Zu einer Schimmelpilzsanierung gehört immer die Beseitigung der Ursache für das Entstehen des Schimmelpilzbefalls.
- ✓ Klären Sie, mit welchen Maßnahmen die Schadensursache beseitigt wird. Dies muss gegebenenfalls von einer anderen Fachfirma übernommen werden.

### Sanierung

- ✓ Erkundigen Sie sich danach, wie Bewohner und nicht betroffene Räume während aller Arbeiten vor einer Belastung mit Schimmelsporen und Staub geschützt werden, z.B. durch eine staubdichte Abschottung betroffener Bereiche, Entfernung oder Abdeckung empfindlicher Gegenstände wie Polstermöbel, Matratzen oder Teppiche oder anderer Maßnahmen.
- ✓ Lassen Sie sich von dem Unternehmen über Art und Risiken der verwendeten Chemikalien, Farben und Baustoffe aufklären. Besondere Vorsicht ist geboten beim Einsatz von Chlorbleichlauge. Nicht zu empfehlen ist aus gesundheitlichen Gründen eine Verwendung sogenannter Antischimmelfarben.
- ✓ Achten Sie darauf, dass schimmelige oder feuchte Bauteile entfernt bzw. bei Durchfeuchtung gegebenenfalls getrocknet werden.

### Reinigung

- ✓ Fragen Sie nach, ob und wie die Firma mit Schimmelpilz befallene Gegenstände reinigt oder beseitigt.
- ✓ Erkundigen Sie sich, ob und wie das Unternehmen nach Abschluss der Sanierung eine Feinreinigung der betroffenen Räume durchführt.

### Endkontrolle

- ✓ Lassen Sie alle vor der Sanierung vereinbarten Einzelschritte und ihre erfolgreiche Durchführung protokollieren.
- ✓ Fragen Sie das Unternehmen nach der Gewährleistung für die angebotenen Arbeiten.